



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 29. Mai 1871.

Mein letzter Bericht gab einigen Bedenken Ausdruck über die Amendirung, welche der Gesetzentwurf in Betreff Elsaß-Lothringens durch die Reichstagscommission erfahren. Die Vorgänge dieser Woche haben nur zu sehr bestätigt, daß die Commission bei der Verbesserung des Entwurfes keine glückliche Hand gehabt. Am 25. Mai wies der Reichskanzler in längerer Rede zwei Bestimmungen zurück, welche die Commission dem Entwurf gegeben. Erstens die Verkürzung der Alleinvollmacht für Kaiser und Bundesrath vom 1. Januar 1874 auf den 1. Januar 1873. Zweitens die Gebundenheit von Kaiser und Bundesrath an die Zustimmung des Reichstages bei etwaiger Contrahirung von Schulden auch während des Provisoriums.

Daß die Verkürzung des Provisoriums sehr unzweckmäßig ist, darin wird man dem Reichskanzler unbedingt beipflichten müssen. Welchen andern Zweck hat ein solches Provisorium, als den, daß die Acte der Constituirung einer neuen Provinz experimentirend ausgeübt werden können, so daß der oder jener Schritt allensfalls sich schnell zurücknehmen läßt? Welchen Zweck ferner als den eingreifenden Beschlüssen, die vielleicht den neuen Reichsbürgern nicht erwünscht und dennoch unvermeidlich sind, den Eindruck unbeugsamen Willens durch eine vorhergehende öffentliche Debatte, die alle Meinungsverschiedenheiten und schwankenden Urtheile an den Tag bringt, zu rauben? Ein und ein halbes Jahr aber als Maximaldauer des Provisoriums sind ohne Widerrede viel zu kurz, um zu verbürgen, daß das Provisorium seinen Zweck erfüllt. Höchst unglücklich ist auch die Idee, die Einwohner von Elsaß-Lothringen im Jahr 1873 allein für den Reichstag wählen zu lassen, und 1874, wo die Wahlperiode des jetzigen Reichstages abläuft, sogleich wieder. Viel zu kurz ist endlich der Termin bis zum 1. Januar 1873, um die nöthige Grundlage gewonnen zu haben zur Abänderung der Reichsverfassung, welche durch die definitive Constituirung von Elsaß-Lothringen etwa nöthig werden kann.

Auch in dem zweiten Punkt, welcher den Widerspruch des Reichskanzlers fand, wird man sich nicht auf Seite der Reichstagscommission stellen können. Wenn die provisorische Regierungsgewalt für Elsaß-Lothringen nicht befugt ist, mit einer Provinzialvertretung, welche sie etwa einführt, Provinzialschulden aufzunehmen, wenn sie statt dessen genöthigt ist, für jede kleinere oder größere Summe, welche die Provinz sehr wohl aufnehmen könnte und sehr gern aufnehmen würde, die Zustimmung des Reichstages nachzusuchen, so fällt die Möglichkeit weg, die Provinz ohne die Mitwirkung des Reichstags zu organisiren, vorbehaltlich dessen einstiger Zustimmung, während doch das Provisorium diese Möglichkeit gewähren soll.

Als der Reichskanzler seinen Widerspruch gegen diese beiden Punkte darlegte, war der Reichstag bei der dritten Lesung und durch eine einmalige Abstimmung bei der zweiten Lesung an die fraglichen Abstimmungen gebunden, soweit eine einmalige, nicht definitive Abstimmung überhaupt bindet. Die erste Lesung hatte, wie man sich erinnert, nur dazu gedient, den Entwurf an eine Commission zu verweisen.

Für die immerhin verspätete Erhebung seines Widerspruchs war der Kanzler vollgültig gerechtfertigt durch seine Reise nach Frankfurt, wo er das verdienstlichste Geschäft für das Reich mit dem bekannten schnellen Erfolg vollführt hatte. Es konnte also im Grunde dem Reichstag nicht schwer fallen, bei dem Gewicht, welches die große Mehrzahl desselben nach oft wiederholten Versicherungen der Stimme des Reichskanzlers gern einräumt, eine Aenderung der fraglichen Punkte noch bei der dritten Lesung auf den Wunsch des Kanzlers vorzunehmen. Ein solcher Schritt mußte um so leichter erscheinen, als die genannten Bestimmungen zwar für den Reichskanzler sehr lästig sind, aber darum die Bedeutung des Reichstags weder erhöhen noch bewahren. Es scheint jedoch, als ob der Reichskanzler bei der Begründung seines Wunsches das *suaviter in modo, fortiter in re*, das er gern als *Maxime* betont, nicht völlig getroffen habe. Die Reichstagsmehrheit fühlte sich durch die Bezeichnung jener Beschlüsse als Mißtrauensvotum augenscheinlich verlezt; trotzdem gelang die Zurückverweisung des Gesetzentwurfs an die Commission.

Die Commission hielt noch am Abend desselben Tages, des 25. Mai, eine bis nach Mitternacht dauernde Sitzung, an welcher der Reichskanzler Theil nahm. Das Ergebnis derselben war, daß die Commission den Ablauf des Provisoriums am 1. Januar 1873 festgehalten hat; daß dagegen an Stelle der Bestimmung, daß alle Schulden, welche für Elsaß-Lothringen etwa contrahirt werden, der Zustimmung des Reichstags bedürfen, dies nur von denjenigen gilt, welche das Reich belasten. In dieser Fassung ist die Bestimmung zwar überflüssig, aber unschädlich. Das Erstere, weil Reichsschulden selbstverständlich nur unter Mitwirkung des Reichstags gültig contrahirt werden können. Diese Fassung ist vom Reichskanzler ausdrücklich in der Commissionsitzung als annehmbar bezeichnet worden. Dagegen erhellt nicht deutlich, wie sich der Kanzler zu dem festgehaltenen Termin des 1. Januar 1873 endgültig stellen wird. Weist er diesen Termin im Plenum nochmals zurück, und sollte die Reichstagsmehrheit, wie die Commission gethan hat, an demselben dennoch festhalten, so dürfte der Gesetzentwurf in der jetzigen Session scheitern, womit eo ipso die Reichsregierung, d. i. Kaiser und Bundesrath, bis zur gesetzlichen Vereinigung der gewonnenen Landschaften mit dem deutschen Reich, einstweilen in die vollen Rechte des Besitzers treten. Es ist indeß zu hoffen, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen Kanzler und Reichs-

tag noch ausgeglichen wird, namentlich wenn die Reichstagsmehrheit zu erkennen giebt, daß sie geneigt ist, bei hervortretendem Bedürfniß den Termin für die Einführung der Reichsverfassung über den 1. Januar hinaus zu verschieben, ebenso wie der Reichskanzler bereits erklärt hat, daß der Termin je nach den zu machenden Erfahrungen auch verkürzt werden könne.

Da die nächste Sitzung des Reichstages am 31. Mai stattfindet, bis wohin der Commissionsbericht den Reichstagsmitgliedern jedenfalls vorgelegen haben wird, so dürfen wir vielleicht an diesem Tage die Entscheidung der Frage erwarten.

G—r.

## Die Schlacht bei Dorking.

Erinnerungen eines Freiwilligen.

### II.

Der panische Schrecken und die Aufregung dieses Tages, wie die Fonds bis auf 35 heruntergingen, das Laufen nach der Bank und deren Zahlungseinstellung, der Fall fast der Hälfte der Geschäfte in der City, wie die Regierung eine Bekanntmachung erließ, durch welche die Baarzahlungen und die Einlösung von Wechseln suspendirt wurden — welche letztgenannte Vorsichtsmaßregel zu spät kam für die meisten Firmen mit Einschluß von Carter u. Compagnie, welche ihre Zahlung schon einstellten, als mein Vater ins Geschäft kam, der Aufruf zu den Waffen und die einmüthige Antwort des Landes darauf — alles das ist Geschichte, die ich nicht zu wiederholen brauche. Ihr wollt meinen eignen Antheil an dem Thun dieser Zeit hören.

Nun denn, seit der Kriegserklärung war der Zubrang zu den Freiwilligen ganz ungeheuer gewachsen, und unser Regiment vermehrte sich von seiner gewöhnlichen Stärke von 600 Mann in ein paar Tagen bis fast auf 1000. Aber der Vorrath von Gewehren war unzureichend. Man versprach uns in wenigen Tagen mehr zu liefern, aber sie kamen nicht, und während das Regiment auf sie wartete, mußte es in zwei Hälften getheilt werden, die Recruten exercirten mit den Gewehren am Morgen und wir alten Mannschaften am Abend. Die Bankerotte und Arbeitseinstellungen an diesem trübseligen Freitag nahmen einer ungeheuren Zahl junger Leute ihre Beschäftigung, und so waren wir am nächsten Tage schon 1400 Mann stark, aber was nutzten alle diese Mannschaften ohne Waffen? Am Sonnabend wurde bekannt gemacht, daß ein Haufen glatter Musketen, der im Tower aufbewahrt wurde, an die Regimenter vertheilt werden sollte, die darum einkämen, und es fand